

VORLAGE

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

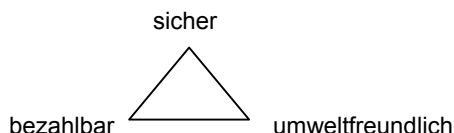
TOP 3 Grundzüge eines Regionalen Energiekonzepts

I. VORTRAG

1. Der Regionale Planungsverband hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit Energiefragen beschäftigt:

- ⇒ Am 10.05.2011 und 18.10.2011 (Drucksachen 3/11 und 12/11) war Thema das Bayerische Energiekonzept und die Ausbausituation bei Photovoltaik und Windkraft in der Region München.
- ⇒ Am 08.11.2011 hat die Verbandsversammlung insbesondere zur Windkraft beschlossen, dass regionale Festlegungen die kommunalen Initiativen und Ausweisungen nicht konterkarieren dürfen (Drucksache 19/11).
- ⇒ Der Planungsausschuss hat die Kommission Windkraft eingesetzt, die heute wieder im Anschluss an die PA-Sitzung tagt.
- ⇒ Zur heutigen Sitzung hat der Planungsausschuss den Geschäftsführer beauftragt, Grundzüge eines Regionalen Energiekonzepts zu erarbeiten und dabei auch Arbeitsfelder zu identifizieren, die zusätzlich zu bisher in der Region laufenden Initiativen und Planungen erforderlich sind (vgl. Protokoll der Planungsausschusssitzung vom 24.04.2012, siehe auch Drucksache 9/12).

2. **Ziel des Freistaats Bayern** ist es, im Rahmen des deutschen Ausstiegs aus der Kernspaltung zur Energiegewinnung die Versorgung von Wirtschaft, Verkehr und Haushalten mit erneuerbaren Energien zu forcieren. Entscheidend dabei ist das energiepolitische Dreieck: Energie soll



sein.

Unter anderem sollen die CO²-Emissionen bis 2020 deutlich unter 6 t/EW bleiben. Bis 2021 soll Strom in Bayern zu 50 % regenerativ erzeugt werden. Bei angenommenen 20 % aus fossilen Brennstoffen bleibt eine Versorgungslücke von 30 %, die durch zusätzliche Stromerzeugung auf Gasbasis und Importe aus regenerativen Energien außerhalb Bayerns geschlossen werden soll.

3. Der **Freistaat Bayern sähe es gerne, wenn die Regionalen Planungsverbände regionale Energiekonzepte zur Umsetzung der staatlichen Energiewende erarbeiteten** (vgl. Drucksache 9/12). In einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Regionalen Planungsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden hat der Freistaat Bayern dieses Ziel am 24.09.2012 in Aschheim bekräftigt.
4. Regionale Energiekonzepte unterfallen allerdings nicht der Pflichtaufgabe Regionalplanung, sondern der **freiwilligen Regionalentwicklung der Regionalen Planungsverbände**. Diese muss grundsätzlich von den Kommunen im Regionalen Planungsverband selbst finanziert werden. Der Freistaat Bayern hat bisher eine Förderung von maximal 75 % (Gutachten und eine auf drei Jahre befristete Stelle) in Aussicht gestellt (siehe Ziffer 8 der Vorlage).
5. **Inhalte des Regionalen Energiekonzepts** sollen sein:

- I. TEIL: Fachgutachten als Grundlage des Konzepts
- II. TEIL: Vernetzung der wichtigsten Akteure in einem runden Tisch Regionales Energiekonzept
- III. TEIL: Monitoring

Auf der Grundlage eines **faktenbasierten Gutachtens** und mit den Partnern im **Runden Tisch** kann der Regionale Planungsverband München Ziele für die zukunftsfähige Energieversorgung in der Region München erarbeiten. D. h. auch, dass Ziele zur Energiegewinnung, -verteilung und -speicherung in der Region München nicht am Anfang des Prozesses stehen, sondern unter den Akteuren ausgehandelt werden müssen. Ein Grund dafür ist, dass erst die Ergebnisse des Gutachtens die entsprechenden Fakten zu einer sinnvollen Definition von Zielen liefern. Zum anderen hat der Regionale Planungsverband im Energiebereich keine ausgeprägten Steuerungskompetenzen.

6. Das **Fachgutachten** als Grundlage der weiteren Schritte des Energiekonzepts muss sich mit folgenden Themen auseinandersetzen:

a) Bestandsaufnahme der jetzigen Versorgungslage in der Region München

- ⇒ Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr
- ⇒ Insbesondere jeweiliger Strombedarf
- ⇒ Netzsituation in der Region und Import-/Exportsituation
- ⇒ Speichersituation für fossile Brennstoffe (z. B. Gas) und Strom
- ⇒ Aufschlüsselung der teilräumlichen Energiesituation, sofern möglich.

b) Voraussichtlicher Bedarf bis 2021/2030 in den unter a) genannten Bereichen

Eine zeitliche Perspektive nicht nur bis 2021 (Bayerisches Energiekonzept) sondern bis 2030 erscheint wegen einer sinnvollen Umsetzungsstrategie nötig.

c) Potentiale künftiger Energieversorgung

- ⇒ Erneuerbare Energien (Wasser, Wind, Photovoltaik, Warmwasser, Geothermie, Biomasse)
- ⇒ Andere Energieträger (Gas, Kohle, Öl)

- ⇒ Speichermöglichkeit nicht grundlastfähiger Energieerzeugung in der Region (auch Speichertechnik, z. B. Batterieforschung)
- ⇒ Möglicher Netzausbau der Energieträger in der Region und überregionale Verbindungen für Import / Export.

d) **Energieeffizienz und Energieeinsparungen**

Insbesondere soll dort auch der realistische Effekt durch energieeffiziente Verfahren / Produkte behandelt werden und Einsparungsmöglichkeiten, die nicht zu Lasten der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Region München oder der Freiheit der Bürger gehen. Auch Möglichkeiten kommunaler und regionaler Planungen sollen aufgezeigt werden.

e) **Zwei bis drei Szenarien der Energieversorgung inklusive des Ausbaus erneuerbarer Energien bis 2021 und 2030**

Bei den Szenarien sind **auch die Kosten**, die durch die Energiewende auf Private, Wirtschaft und Kommunen zukommen, abzuschätzen.

7. Nach Vorlage erster Ergebnisse des Gutachtens soll der **Runde Tisch Regionales Energiekonzept** tagen. In ihm sollen neben Vertretern des Planungsausschusses und damit der Gemeinden, Städte und Landkreise sitzen:

- Energieversorger
- Netzbetreiber
- Vertreter von Energieagenturen / Energieberater
- Mitglieder der Gäste des Regionalen Planungsverbands (Verbände und Kammern)
- Vertreter von Forschungseinrichtungen in der Region
- Die Gutachter

Die **öffentlichen Sitzungen** des Runden Tisches werden vom Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbands München geleitet. Gäste können hinzugezogen werden. In einem **konsensualen Prozess** soll der Runde Tisch folgende Arbeiten leisten:

- ⇒ Diskussion der Ergebnisse und Vorschläge des Gutachtens
- ⇒ Formulierung von Zielen des Regionalen Energiekonzepts
- ⇒ Vorschläge von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Ziele
- ⇒ Festlegung der Strukturen künftiger Überprüfungen, inwieweit das Regionale Energiekonzept verwirklicht wurde.

8. Die **Kosten des Regionalen Energiekonzepts** (Fachgutachten; begleitende Öffentlichkeitsarbeit; Runder Tisch) werden auf mindestens eine Viertel Million Euro geschätzt. Für die Projektarbeit ist mindestens eine Vollzeitstelle beim Regionalen Planungsverband erforderlich. Die bisher vom Freistaat Bayern in Aussicht gestellte Förderung von 75 % auf drei Jahre erscheint zu gering, zumal es um einen Beitrag zur Umsetzung des bayerischen staatlichen Energiekonzepts geht.

Vor Inangriffnahme des Regionalen Energiekonzepts bzw. vor einer möglichen Ausschreibung muss verbindlich geklärt sein, welche **Förderung der Freistaat Bayern dem Regionalen Planungsverband als Träger des Energiekonzepts zusagt**.

Eventuell verbleibende Aufwendungen müssten die Mitglieder des Regionalen Planungsverbands in einer **Projektumlage** aufbringen, die zweckmäßiger Weise anhand der Einwohnerzahlen gerechnet würde. Nach Artikel 9 Abs. 1 Satz 2 des Landesplanungsge-

setzes ist für eine **notwendige Satzungsänderung** zur Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder der Verbandsversammlung erforderlich, wenn die Aufgabenwahrnehmung umlagenrelevant ist.

9. **Mehrwert des Regionalen Energiekonzepts** hinsichtlich anderer Aktivitäten

Vor allem in zwei Punkten bietet ein Regionales Energiekonzept wesentliche Vorteile:

- ⇒ Umfassendes **Zukunftskonzept der gesamtheregionalen Energieversorgung**, keine Verkürzung des Themas sachlich auf nur regenerative Energien oder lediglich Betrachtung privater Haushalte. Eine solche Verkürzung würde der Bedeutung der Energieversorgung für die Prosperität der Region München nicht gerecht.
- ⇒ Durch einen regionsweiten, **konsensorientierten Prozess mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit** wird Nabelschau vermieden und können Ergebnisse erzielt werden, die von einem Großteil der Region unterstützt werden.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine verbindliche Förderung des Regionalen Energiekonzepts für die Region München zu vereinbaren.

i.A.
Breu
Geschäftsführer

-
- Ausgewählte Materialien:
- ⇒ Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“ der Bayerischen Staatsregierung vom 24.05.2011;
 - ⇒ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Erneuerbare Energien: Zukunftsaufgabe der Regionalplanung, 2011;
 - ⇒ Regionales Energiekonzept Metropolregion Rhein-Neckar, Schriftenreihe des Verbands Region Rhein-Neckar, Heft 10/2012;
 - ⇒ Regionalverband Donau-Iller, Nutzung Erneuerbarer Energien in der Region, Grundlagen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller, 2011;
 - ⇒ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Regionale Energiekonzepte, Umsetzung des Bayerischen Energiekonzepts in den Planungsregionen, Arbeitspapier 2012;